Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 14. August 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 32
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Kundmachung – Veröffentlichung

Kundmachung

Im Juni 2013 erfolgte in der Gemeinde Mellau die Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens Mellau – Moos.

Mit dem Bescheid der Agrarbezirksbehörde Bregenz, Zahl ABB-304.11/0010, vom 25. Juni 2015 wurde das GST-NR 861/1, Katastralgemeinde 91011 Mellau, nachträglich in das Zusammenlegungsgebiet Mellau – Moos einbezogen.

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, wird hiermit verlautbart, dass der vorzitierte Bescheid vom 25. Juni 2015 in Rechtskraft erwachsen ist.

Der Amtsvorstand
im Auftrag
Mag. Andreas Nachbaur

Veröffentlichung
des Stichtages für das erste Auswahlverfahren für die Vorhabensart Soziale Angelegenheiten LE 2020

Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden. Bis 2020 stehen jährlich 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, mehr als die Hälfte davon wird von der EU finanziert. Das Programm ist ein Wachstumsmotor für den ländlichen Raum.

Neu in der Förderperiode 2014-2020 ist die Aufnahme von Projektförderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, 5% der Gesamtmittel sind dafür vorgesehen. In Vorarlberg sind für die Vorhabensart Soziale Angelegenheiten rund acht Millionen Euro für die gesamte Förderperiode vorgesehen. Die Antragstellung erfolgt geblockt, wobei zumindest zwei Auswahlverfahren – gleichmäßig verteilt über die gesamte Förderperiode – durchgeführt werden.
Fünf unterschiedliche Fördergegenstände wurden in der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten definiert:

1. Investitionen zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von
   a. Kinderbetreuungseinrichtungen, einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-) Ausstattung
   b. psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
   c. Einrichtungen der Pflege und Betreuung (z.B. Tageszentren) einschließlich bedarfsgerechte Adaptierung und (Innen-)Ausstattung, insbesondere für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen, sowie von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen
   d. Einrichtungen und Wohnbauten, die auch der Deckung des Betreuungs- und Wohnbedarfs von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigung oder in besonderen Notlagen sowie älteren Menschen dienen, einschließlich generationsübergreifender Einrichtungen
2. Investitionen zur Schaffung und Verbesserung von mobilen Diensten sowie Hol-,Bring- und Servicedienste
3. Investitionen zur Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den oben genannten Einrichtungen und zu Trägern von anderen sozialen Dienstleistungsangeboten (im Bereich Beratung, Betreuung, Schulung, Gesundheitsversorgung u. ä.)
4. Investitionen in die Hard- und Software, einschließlich Softwareentwicklungen für Bedarfserhebung, Planung, Case und Care-Management und andere Unterstützungsleistungen im Bereich sozialer Dienstleistungen (zB Telecare) sowie IKT-gestützte Alltagshilfen

5. Bedarfsorientierter Auf- und Ausbau von Infrastrukturen im Bereich der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen einschließlich Videodolmetschdienste im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit sowie auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung

Nur jene Förderungsanträge, die bis zu einem vorgegebenen Stichtag vollständig bei der zuständigen bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle eingelangt sind, können in das nächste Auswahlverfahren einbezogen werden.
Die Bewilligende Stelle prüft Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen. Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Prüfung wird von der für LE 2020-Förderungen zuständige Agrarbezirksbehörde abgewickelt, für die fachliche Prüfung werden in der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten Experten der Abteilung IVa (Gesellschaft, Soziales und Integration) hinzugezogen. Speziell für diese Vorhabensart ist eine Kommission einzurichten, die letztlich über die Förderung zu entscheiden hat.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 - 2020“ beschrieben.

www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/auswahlkriterien.html
www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/SRL.html

Die Agrarbezirksbehörde als für das Land Vorarlberg zuständige bewilligende Stelle für die Vorhabensart 7.4.1 Soziale Angelegenheiten gibt als Stichtag für eine Einbeziehung in das nächste Auswahlverfahren den 15. Dezember 2015 als Termin bekannt.
Für inhaltliche Fragen steht Ihnen die Abteilung für Gesellschaft, Soziales und Integration (IVa) gerne zur Verfügung (gesellschaft-soziales@vorarlberg.at)

Einreich- und Bewilligungsstelle:
Agrarbezirksbehörde Bregenz
Josef-Huter-Straße 35,
A-6901 Bregenz
T +43 5574 511 41005
F +43 5574 511 941095
I www.vorarlberg.at/abb
E agrarbehörde@vorarlberg.at

Der Amtsvorstand
Dipl. Ing. Walter Vögel

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.